

Gemeinsamer Presseartikel der
Kreisverkehrswacht Bad Kissingen und der Polizeiinspektion Bad Kissingen

„Trinkst du Glühwein, denke an deinen Führerschein!“

Kreisverkehrswacht Bad Kissingen e.V. und die Polizeiinspektion Bad Kissingen mahnt vor Leichtsinn und Gedankenlosigkeit: Mit „BOB“ sicher durch die Weihnachtszeit

Der Weihnachtsmarkt gehört auch bei uns zur Adventszeit dazu. Das Treffen mit Arbeitskollegen/innen, Freunden und Familie auf ein Glas Glühwein ist für viele Besucher Tradition, besonders wenn die Temperaturen sinken. In weihnachtlicher Atmosphäre und allerlei Genüssen kommen dann oft schnell mehrere Gläser zusammen.

Herkömmlicher Glühwein, Punsch oder Grog sind aber alkoholische Getränke die oft mehr als 10 % Alkoholvolumen beinhalten.

Diese Getränke trinken sich schnell und sind sehr zuckerhaltig. Sie fördern die Durchblutung der Magen-Darm-Schleimhaut. Über den Zucker nimmt die Schleimhaut den Alkohol leicht auf und er gelangt rasch ins Blut. An die Heimfahrt mit dem Auto, denken aber viele „Genießer“ nicht. Dabei steigt durch die heißen alkoholischen Getränke die Alkoholkonzentration sehr schnell an und der Fahrer ist erheblich schneller betrunken als beispielsweise bei Bier und Wein. Zuverlässige Berechnungen, wie viel Glühwein oder Punsch getrunken werden können, ohne die erlaubte Promillegrenze zu überschreiten, gibt es nicht.

Das Fahren unter Alkoholeinfluss ist unverantwortlich und kann teuer werden. Ein Glühwein zuviel kann die Weihnachtsfreude verderben und die Weihnachtsgeschenke ganz klein ausfallen lassen.

Fast alle Verkaufsstellen am Bad Kissingen Weihnachtsmarkt bieten alternative alkoholfreie Punsch- und Glühweingetränke an.

Denken Sie aber auch bei Weihnachtsfeier daran, wie Sie wieder nach Hause kommen. Um sich selbst und anderen die Advents- und die bevorstehende Weihnachtszeit nicht zu verderben, empfiehlt die Kreisverkehrswacht und Polizei Bad Kissingen:

Wer fährt, bleibt nüchtern!

Denn wer mit 0,5 Promille oder mehr am Steuer eines Kraftfahrzeugs erwischt wird, begeht eine Ordnungswidrigkeit und wird mit mindestens 500 Euro Bußgeld und einem Monat Fahrverbot zur Verantwortung gezogen. Mit mehr als 1,1 Promille am Lenkrad gilt jeder als absolut fahruntüchtig. Hohe Geldstrafen drohen, die Fahrerlaubnis wird für mindestens sechs Monate entzogen: Dies übrigens auch, wenn man mit 0,3 Promille unterwegs ist und Ausfallserscheinungen hat oder einen Unfall verursacht!

Für Fahranfänger bis 21 Jahre und in der Probezeit gelten 0,0 Promille!

Mit „BOB“ sicher durch die Weihnachtszeit!

Zunächst muss klargestellt werden, dass BOB keine Abkürzung ist, sondern der Name einer Präventionskampagne, welche aus Belgien stammt. Bislang haben 17 weiteren Ländern die Aktion übernommen. Die Kernaussage von „BOB“ ist „Wer fährt, trinkt keinen Alkohol!“

„BOB“ ist also derjenige einer Gruppe (mind. noch 2 Personen), welcher die Verantwortung für diese übernimmt und seine Familie, Freunde oder Arbeitskollegen sicher zur Veranstaltung / Feier und zurück bringt, indem er keinen Alkohol trinkt. Teilnehmende Gastronomiebetriebe, wie z. B. auf dem Bad Kissinger Weihnachtsmarkt die Glühweinstände vom „Sinnberg Cafe“ und „Emmanuel´s“, unterstützen die Aktion „BOB“ dahingehend, dass sie dem „BOB“ ein alkoholfreies Getränk als Anerkennung kostenlos ausschenken.

Auch ein alkoholfreier Punsch wärmt und schmeckt! Denn:
„Lieber vor dem Weihnachtsbaum stehen, als darunter zu liegen!“

Kast / Kleren

